FAQ

Warum wurde die polizeiliche Grundversorgung neu evaluiert?	Auf Einladung der Gemeinde Niederrohrdorf stellten die Stadtpolizei Baden und die Kantonspolizei Aargau den zehn Gemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal erste Angebote für eine zukünftige polizeiliche Grundversorgung vor. Diese lagen finanziell deutlich unter der bestehenden Lösung. Bei einem gemeinsamen Wechsel aller zehn Gemeinden war zudem eine Lösung vorgesehen, bei welcher der Polizeiposten Niederrohrdorf erhalten und das bestehende Personal übernommen worden wäre. Die Gemeinden Bellikon, Mellingen, Oberrohrdorf, Stetten und Tägerig schlugen deshalb vor, die Angebote vertieft zu prüfen. Ziel war es, Leistungen, Organisation und Kosten anhand einheitlicher Kriterien vergleichbar zu machen. Die übrigen fünf Gemeinden erachteten eine solche vertiefte Evaluation nicht als notwendig und entschieden sich, der bestehenden Regionalpolizei das Vertrauen auszusprechen. Die fünf Evaluationsgemeinden führten daraufhin das Verfahren eigenständig weiter. Es ging ihnen nicht um die Auflösung der Regionalpolizei, sondern um eine sorgfältige und ergebnisoffene Prüfung der zukünftigen polizeilichen Grundversorgung.
Welche Polizeiorganisationen wurden evaluiert?	Drei Polizeiorganisationen haben eine Eingabe eingereicht: • Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal • Stadtpolizei Baden • Kantonspolizei Aargau Alle Eingaben wurden anhand desselben vorgängig definierten Bewertungsrasters beurteilt.
Wie umfassend war die Evaluation?	Die Evaluation umfasste rund **70 einzelne Bewertungskriterien**. Diese wurden verschiedenen Bewertungsgruppen zugeordnet und entsprechend ihrer Bedeutung gewichtet. Der Preis machte dabei lediglich **15 % der Gesamtbewertung** aus. **85 % entfielen auf andere qualitative und quantitative Kriterien**, darunter insbesondere Leistungsumfang, Personalstruktur, Organisation und Vertragsbedingungen. Ziel war somit nicht, die günstigste, sondern die **insgesamt überzeugendste Lösung** zu ermitteln.
Wie fiel die Evaluation aus?	Die Evaluation ergab über die fünf Gemeinden hinweg **ein klares und weitgehend einheitliches Bild**. Die Bewertungen auf einer Skala von 1 bis 5 fielen wie folgt aus:

	<table><tr><th>Gemeinde</th><th>Kantonspolizei Aargau</th><th>Stadtpolizei Baden</th><th>Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal</th></tr><tr><td>Bellikon</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr><tr><td>Mellingen</td><td>4.32</td><td>4.37</td><td>3.55</td></tr><tr><td>Oberrohrdorf</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr><tr><td>Stetten</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr><tr><td>Tägerig</td><td>4.40</td><td>4.27</td><td>3.55</td></tr></table> In vier der fünf Gemeinden erzielte die Kantonspolizei Aargau die höchste Gesamtbewertung. In Mellingen lag die Stadtpolizei Baden aufgrund der dortigen Bewertung knapp vor der Kantonspolizei. **Gegenüber der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal erzielte die Kantonspolizei in allen fünf Gemeinden eine klar höhere Gesamtbewertung.** Die Evaluation bildete die fachliche Grundlage für die anschliessende politische Beurteilung. Dabei konnten die zuständigen Gemeinde- und Stadträte neben dem Gesamtergebnis auch die konkreten betrieblichen und organisatorischen Anforderungen ihrer Gemeinde berücksichtigen. Dies erklärt, weshalb der Stadtrat Mellingen trotz des knappen Bewertungsvorsprungs der Stadtpolizei Baden ebenfalls einen Wechsel zur Kantonspolizei Aargau beantragt. Die detaillierten Bewertungen und die zugrunde liegenden Evaluationsunterlagen werden den Stimmberechtigten zur Einsicht zur Verfügung gestellt.
Welche Leistungen übernimmt die Kantonspolizei?	Mit dem Leistungseinkauf übernimmt die Kantonspolizei Aargau für das gesamte Gemeindegebiet die gesetzlich definierten Aufgaben der lokalen Sicherheit. Dazu gehören insbesondere: • Sicherheitspolizeiliche Aufgaben wie Patrouillentätigkeit, Interventionen, lokale Kontrollen und die Bearbeitung sicherheitsrelevanter Ereignisse. • Verkehrspolizeiliche Aufgaben wie Verkehrsüberwachung, Verkehrssicherheit, Verkehrsunterricht an Schulen und gezielte Verkehrskontrollen. • Verwaltungspolizeiliche Aufgaben im gesetzlich vorgesehenen Zuständigkeitsbereich. Die Kantonspolizei gewährleistet für dringliche polizeiliche Aufgaben an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr die Einsatzbereitschaft. Die lokale Polizeipräsenz erfolgt durch regelmässige Patrouillen sowie lageabhängige Schwerpunkt- und Kontrolltätigkeiten. Feste Patrouillenstunden pro Gemeinde werden nicht vereinbart. Die operative Einsatzplanung liegt bei der Kantonspolizei.

Welche Aufgaben bleiben weiterhin bei der Gemeinde?	Der Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei umfasst das gesetzlich definierte Gesamtpaket der lokalen Sicherheit. Einzelne Aufgaben verbleiben jedoch weiterhin bei der Gemeinde beziehungsweise müssen von ihr separat organisiert werden. Dazu gehören insbesondere: • Die lokale Anlaufstelle für polizeiliche Anliegen. • Die organisatorische Koordination von Veranstaltungen. • Bestimmte kommunale Kontrollaufgaben. • Das Fundbüro beziehungsweise die kommunale Fundsachenverwaltung. • Systematische und regelmässige Kontrollen der Parkraumbewirtschaftung und des Nachtparkierens. • Planbare Verkehrsdienste bei Baustellen und Veranstaltungen. Die Kantonspolizei führt im Rahmen ihrer ordentlichen Patrouillentätigkeit weiterhin Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch. Auch gezielte Kontrollen aufgrund konkreter Hinweise oder festgestellter Probleme sind möglich. Die Gemeinde kann ihre lokalen Sicherheitsbedürfnisse und gewünschten Schwerpunkte in die gemeinsame Jahresplanung einbringen. Über die operative Umsetzung entscheidet die Kantonspolizei.
Verliert die Gemeinde mit der Kantonspolizei ihre lokale Ansprechperson?	Nein. Gemäss dem Entwurf der Leistungsvereinbarung erhält jede Gemeinde eine feste Ansprechperson bei der Kantonspolizei Aargau mit geregelter Stellvertretung. Diese wird aus der Führung des Polizeistützpunkts Baden bezeichnet. Die Ansprechperson nimmt lokale Sicherheitsanliegen entgegen, koordiniert deren Bearbeitung innerhalb der Kantonspolizei und stellt den Informationsfluss zu den zuständigen Fachstellen sicher. Während der sechsmonatigen Einführungsphase ist grundsätzlich ein monatlicher Austausch vorgesehen. Anschliessend legen die Beteiligten gemeinsam fest, in welchem Rhythmus die Zusammenarbeit weitergeführt wird. Zusätzlich bezeichnet die Gemeinde eine eigene verantwortliche Ansprechperson. Die gesetzlich vorgesehene lokale Anlaufstelle für die Bevölkerung bleibt bei der Gemeinde. Für dringliche polizeiliche Ereignisse gilt weiterhin die Notrufnummer 117.
Wie wird die Einhaltung der vereinbarten Leistungen überprüft?	Die Kantonspolizei dokumentiert die erbrachten Leistungen und erstellt gemäss dem Entwurf der Leistungsvereinbarung mindestens einmal jährlich einen zusammenfassenden Bericht. Dieser informiert insbesondere über die Entwicklung der lokalen Sicherheitslage, bearbeitete Schwerpunkte, durchgeführte Präventions-

	und Verkehrssicherheitsmassnahmen sowie wesentliche Abweichungen von der gemeinsamen Planung. Der Bericht bildet die Grundlage für das jährliche Planungsgespräch zwischen der Gemeinde und der Kantonspolizei. Zusätzlich findet während der Einführungsphase ein regelmässiger Austausch statt. Damit können Erfahrungen, lokale Bedürfnisse und allfällige Probleme frühzeitig besprochen werden. Der Leistungsnachweis stellt allerdings keine Abrechnung über eine garantierte Anzahl Polizeistunden dar.
Geht es den fünf Gemeinden beim Wechsel zur Kantonspolizei hauptsächlich darum, Kosten zu sparen?	Nein. Ziel der Evaluation war es, die für die Bevölkerung insgesamt beste polizeiliche Grundversorgung zu ermitteln – nicht einfach die günstigste Lösung. Deshalb wurden rund 70 Kriterien bewertet. Der Preis wurde lediglich mit 15 % gewichtet. Die übrigen 85 % entfielen auf Leistungsumfang, Qualität, Organisation und weitere Anforderungen an die zukünftige Polizeiversorgung. Die Kantonspolizei Aargau erzielte in vier der fünf Gemeinden die höchste Gesamtbewertung. In Mellingen lag die Stadtpolizei Baden knapp vorne. Auch ohne Berücksichtigung der Kosten schnitt die Kantonspolizei gegenüber der bisherigen Regionalpolizei besser ab. Dass die Kantonspolizei gleichzeitig eine erhebliche finanzielle Entlastung ermöglicht, ist ein zusätzlicher Vorteil. Ausschlaggebend für die Empfehlung der fünf Gemeinde- und Stadträte war jedoch die Gesamtbeurteilung von Leistung, Qualität und Wirtschaftlichkeit.
Was geschieht mit den Einnahmen aus Geschwindigkeitskontrollen?	Die Planung und Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen richtet sich nach den Anforderungen der Verkehrssicherheit und nicht nach möglichen Busseneinnahmen. Bei semistationären Geschwindigkeitskontrollen der Kantonspolizei innerorts werden 70 Prozent der tatsächlich vereinnahmten Ordnungsbussen an die Standortgemeinde ausbezahlt. Die übrigen 30 Prozent verbleiben beim Kanton zur Deckung des operativen und administrativen Aufwands. Ein Anspruch auf einen bestimmten Mindestbetrag besteht nicht. Andere Busseneinnahmen aus dem ordentlichen Polizeidienst fallen grundsätzlich dem Kanton zu.
Wie unterscheiden sich die Kosten?	Die Kosten der heutigen Regionalpolizei und des künftigen Leistungseinkaufs bei der Kantonspolizei unterscheiden sich je nach Gemeinde. Für die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal beträgt der Kostenansatz für 2027 **CHF 50.51 pro Einwohner**. Bei der

	Kantonspolizei richtet sich der Preis nach der jeweiligen Tarifkategorie der Gemeinde und fällt entsprechend unterschiedlich aus. **Für alle fünf Gemeinden ergibt sich auf Basis der vorliegenden Angebote eine substanzielle finanzielle Entlastung gegenüber der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei.** Die konkreten Kosten und die daraus resultierende Differenz werden in den jeweiligen Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen transparent ausgewiesen.
Bedeutet das Evaluationsergebnis, dass die Regionalpolizei schlechte Arbeit leistet?	Nein. Die Evaluation war keine Beurteilung einzelner Mitarbeitender und auch kein Urteil über die bisher geleistete Polizeiarbeit. Verglichen wurden unterschiedliche Organisationsmodelle und Leistungsangebote für die **zukünftige** polizeiliche Grundversorgung. Die Regionalpolizei verfügt insbesondere bei der lokalen und regionalen Verankerung sowie bei der Ortskenntnis über Stärken. Entscheidend ist, welche Lösung aufgrund der festgelegten Kriterien die Anforderungen der jeweiligen Gemeinde insgesamt am besten erfüllt.
Ist der Entscheid zum Wechsel bereits definitiv?	Die Gemeinde- und Stadträte aller fünf Evaluationsgemeinden haben beschlossen, ihren Stimmberechtigten den Wechsel zur Kantonspolizei Aargau per **1. Januar 2029** zu beantragen. Der definitive Entscheid liegt bei den Stimmberechtigten der einzelnen Gemeinden. Die entsprechenden Anträge werden den **Einwohnergemeindeversammlungen im November 2026** zur Beschlussfassung vorgelegt. Bis dahin bleibt die heutige polizeiliche Grundversorgung unverändert bestehen.
Weshalb soll ein Wechsel erst per 1. Januar 2029 erfolgen?	Der bestehende Vertrag mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sieht entsprechende Kündigungsfristen vor. Bis zu einem allfälligen Wechsel bleibt die Regionalpolizei für die polizeiliche Grundversorgung zuständig. Die Übergangszeit ermöglicht zudem, die vertraglichen, organisatorischen und operativen Fragen geordnet zu regeln.
Wie lange gilt die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei?	Die vorgesehene Leistungsvereinbarung gilt vom 1. Januar 2029 bis zum 31. Dezember 2032 und wird für eine feste Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie endet ohne automatische Verlängerung. Während der festen Vertragsdauer besteht grundsätzlich kein ordentliches Kündigungsrecht. Eine vorzeitige Aufhebung im gegenseitigen Einvernehmen bleibt möglich. Spätestens zwölf Monate vor Vertragsende werden Gespräche über eine mögliche Fortsetzung aufgenommen. Ein Anschlussvertrag muss neu abgeschlossen werden.

	Der vorliegende Vertragsentwurf steht noch unter dem Vorbehalt der abschliessenden Prüfung und Genehmigung durch die zuständigen kantonalen Stellen beziehungsweise den Regierungsrat.
Werden bestehende Verpflichtungen gegenüber der Regionalpolizei beziehungsweise Niederrohrdorf einfach aufgegeben?	Nein. Die fünf Gemeinden werden ihre bestehenden vertraglichen und finanziellen Verpflichtungen unabhängig von der zukünftigen Organisation der polizeilichen Grundversorgung vollumfänglich erfüllen. Dies gilt insbesondere auch für bereits eingegangene Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem **Ausbau des Polizeipostens in Niederrohrdorf**. Ein allfälliger Wechsel zur Kantonspolizei per 1. Januar 2029 ändert nichts an diesen Verpflichtungen. Bis zu einem Wechsel wird die Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal partnerschaftlich und verlässlich weitergeführt.
Gefährden die fünf Gemeinden mit einem Wechsel das duale Polizeisystem?	Der Entscheid der fünf Gemeinden stellt das duale Polizeisystem des Kantons Aargau nicht infrage. Das Aargauer Polizeigesetz sieht eine gemeinsame Verantwortung von Kanton und Gemeinden für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vor. Der Leistungseinkauf bei der Kantonspolizei ist nach der Darstellung des zuständigen Regierungsrats eine vom Gesetzgeber bewusst vorgesehene Möglichkeit; die Gemeinden entscheiden autonom, ob sie diese nutzen. Die fünf Gemeinden bewegen sich damit innerhalb der bestehenden gesetzlichen Ordnung. Gegenstand ihrer Entscheide ist nicht die grundsätzliche Ausgestaltung des Aargauer Polizeisystems, sondern die Frage, **wie sie ihre eigene polizeiliche Grundversorgung künftig organisieren wollen.**
Zerstören fünf austretende Gemeinden damit nicht die bestehende Regionalpolizei?	Die fünf Evaluationsgemeinden haben die Prüfung der zukünftigen Polizeiversorgung nicht mit dem Ziel begonnen, die bestehende Regionalpolizei aufzulösen. Ausgangspunkt waren erste Angebote der Stadtpolizei Baden und der Kantonspolizei Aargau für sämtliche zehn Gemeinden. Bei einem gemeinsamen Wechsel war auch eine Lösung vorgesehen, welche den Erhalt des Polizeipostens Niederrohrdorf und die Übernahme des bestehenden Personals ermöglicht hätte. Die fünf Evaluationsgemeinden wollten diese Angebote hinsichtlich Leistungen, Organisation und Kosten vertieft vergleichen. Die übrigen Gemeinden entschieden sich, der bestehenden Regionalpolizei das Vertrauen auszusprechen und auf eine gemeinsame vertiefte Evaluation zu verzichten. Die Auswirkungen eines allfälligen Austritts auf die zukünftige Organisation der Regionalpolizei sind von deren zuständigen Organen zu beurteilen.

	Die fünf Evaluationsgemeinden respektieren die unterschiedlichen politischen Entscheide. Gleichzeitig nehmen sie ihre Verantwortung wahr, die zukünftige Polizeiversorgung ihrer eigenen Bevölkerung sorgfältig zu prüfen. Bestehende vertragliche und finanzielle Verpflichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Polizeiposten Niederrohrdorf, werden unabhängig vom zukünftigen Organisationsmodell erfüllt.
Warum wird die bestehende Regionalpolizei nicht einfach weiterentwickelt?	Die Evaluation hatte den Zweck, verschiedene Möglichkeiten für die zukünftige polizeiliche Grundversorgung ergebnisoffen miteinander zu vergleichen. Deshalb wurde neben der heutigen Lösung mit der Regionalpolizei auch geprüft, welche Leistungen und organisatorischen Möglichkeiten die Stadtpolizei Baden und die Kantonspolizei Aargau anbieten. Die drei Lösungen wurden anhand derselben, vorgängig festgelegten Kriterien beurteilt**. In der Gesamtbetrachtung ergab sich dabei ein klares Ergebnis zugunsten der Kantonspolizei Aargau**. Die fünf Exekutiven haben dieses Ergebnis anschliessend jeweils eigenständig politisch gewürdigt und beschlossen, ihren Stimmberechtigten einen Wechsel zur Kantonspolizei zu beantragen.
Hat die Kantonspolizei die Gemeinden aktiv zu einem Wechsel bewegt?	Nach der Stellungnahme des zuständigen Regierungsrats nein. Die Kantonspolizei reagierte auf entsprechende Anfragen beziehungsweise die Ausschreibung der Gemeinden und legte dar, welche Leistungen aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen angeboten werden können. Regierungsrat Dieter Egli hat ausdrücklich festgehalten, dass weder er noch die Kantonspolizei Gemeinden zu einem Leistungseinkauf drängen.
Sind die Tarife der Kantonspolizei Aargau kostendeckend und wie werden sie berechnet?	Ja. Gemäss den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats Dieter Egli beruhen die Tarife der Kantonspolizei Aargau auf einer Vollkostenrechnung. Der Kanton ist dabei an das Kostendeckungsprinzip gebunden. Die Kosten des Leistungseinkaufs richten sich nach den gesetzlichen Bemessungskriterien der Polizeiverordnung. Berücksichtigt werden insbesondere die Einwohnerzahl, die Anzahl Anzeigen gemäss Strafgesetzbuch, die Verkehrsunfälle sowie besondere sicherheitsrelevante Strukturen. Aufgrund dieser Kriterien werden die Gemeinden einer von vier Tarifkategorien zugeordnet. Nach den derzeit vorliegenden Berechnungen beträgt der jährliche Kostenansatz für Bellikon, Oberrohrdorf, Stetten und Tägerig CHF 24 pro Einwohnerin und Einwohner, für Mellingen CHF 40. Diese Ansätze sind noch nicht definitiv. Für den Vertragsabschluss im Jahr 2027 werden die massgebenden Bevölkerungs-, Delikts- und Verkehrsunfallzahlen aktualisiert und die Tarife entsprechend festgelegt.

	Der definitive Pro-Kopf-Ansatz bleibt während der vorgesehenen Vertragsdauer vom 1. Januar 2029 bis zum 31. Dezember 2032 unverändert. Bei einer Veränderung der massgebenden Einwohnerzahl um mindestens 10 Prozent kann die jährliche Abgeltung entsprechend angepasst werden. Für alle fünf Evaluationsgemeinden ergibt sich auf Basis der vorliegenden Angebote eine finanzielle Entlastung gegenüber der heutigen Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal. Die konkreten Einsparungen werden in den jeweiligen Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen transparent ausgewiesen.
Was geschieht mit dem Verkehrsunterricht an den Schulen?	Der Verkehrsunterricht in Kindergärten und Schulen bleibt auch nach einem Wechsel zur Kantonspolizei gewährleistet. Gemäss § 3 des Polizeidekrets gehört die Verkehrserziehung derzeit zum Aufgabenbereich der kommunalen Polizeiorganisationen. Die Kantonspolizei nimmt diese Aufgabe deshalb heute nicht generell wahr. Bei einem Leistungseinkauf übernimmt die Kantonspolizei jedoch auch den Verkehrsunterricht in den Kindergärten und Schulen der betreffenden Gemeinden. Die Kantonspolizei hat erklärt, die dafür notwendigen personellen Ressourcen bis zum vorgesehenen Wechsel am 1. Januar 2029 aufzubauen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Verkehrserziehung auch künftig in der erforderlichen Qualität durchgeführt wird.
Wie wird die Jugendprävention an den Schulen sichergestellt?	Die Kantonspolizei Aargau verfügt bereits heute über spezialisierte Fachstellen und umfassende Erfahrung in der Jugendprävention. Grundsätzlich werden drei Formen der Präventionsarbeit unterschieden: • Universelle Prävention: Sie richtet sich an sämtliche Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer konkreten Gefährdung. Diese Aufgabe wird heute hauptsächlich durch die Regionalpolizeien wahrgenommen. • Selektive Prävention: Sie richtet sich gezielt an Gruppen mit erhöhten Risikofaktoren. • Indizierte Prävention: Sie setzt bei Jugendlichen an, bei denen bereits konkrete Auffälligkeiten oder problematische Verhaltensweisen erkennbar sind. Die Kantonspolizei übernimmt bereits heute Aufgaben der selektiven und indizierten Prävention. Bei einem Leistungseinkauf wird sie zusätzlich die universelle Präventionsarbeit an den Schulen der betreffenden Gemeinden übernehmen.

	Dafür stehen insbesondere der spezialisierte Dienst Kriminalprävention sowie die Gruppe Jugend & Sexualdelikte zur Verfügung. Die Grundlagen und Inhalte der Jugendprävention werden bereits heute kantonal in Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Regionalpolizeien entwickelt und weitergeführt.
Was bedeutet ein Wechsel für Bellikon, das geografisch eine besondere Situation aufweist?	Aufgrund ihrer **breiten personellen und organisatorischen Aufstellung sowie ihrer kantonsweiten Einsatzorganisation** verfügt die Kantonspolizei über die Voraussetzungen, die polizeiliche Grundversorgung auch unter diesen besonderen geografischen Bedingungen sicherzustellen. Die konkrete Organisation von Präsenz, Einsatzbereitschaft und Betreuung wird im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit Bellikon festgelegt. **Die Gemeinde geht davon aus, dass damit eine zuverlässige und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende polizeiliche Versorgung gewährleistet werden kann.**
Schliessen die fünf Gemeinden gemeinsam einen Vertrag mit der Kantonspolizei ab?	Nein. **Jede Gemeinde wird mit der Kantonspolizei Aargau eine eigene Leistungsvereinbarung abschliessen.** Darin werden die für die jeweilige Gemeinde geltenden Leistungen und Rahmenbedingungen festgelegt. Die fünf Gemeinden werden den weiteren Prozess jedoch weiterhin gemeinsam koordinieren und sich bei übergeordneten beziehungsweise gemeinsamen Fragestellungen abstimmen.
Können die vollständigen Evaluationsunterlagen eingesehen werden?	Ja. Die detaillierten Evaluationsunterlagen werden den Stimmberechtigten in den fünf Gemeinden zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Damit besteht die Möglichkeit, neben den zusammenfassenden Informationen in den Unterlagen zu den Gemeindeversammlungen auch die Grundlagen der Evaluation, den Leistungskatalog, die Eingaben der drei Polizeiorganisationen sowie die detaillierten Bewertungen nachzuvollziehen. Die Einsichtnahme richtet sich nach den jeweiligen Regelungen der einzelnen Gemeinde.
Warum kommunizieren die fünf Gemeinden erst jetzt?	Die fünf Evaluationsgemeinden haben ihre nächsten Schritte zunächst untereinander koordiniert und den politischen Entscheidungsprozess in den einzelnen Gemeinden respektiert. Die Kommunikation erfolgt, sobald der jeweilige Entscheidungsstand eine sachlich korrekte gemeinsame Information ermöglicht.
Wie reagieren die fünf Gemeinden auf Kritik anderer Gemeinden oder Organisationen?	Die fünf Evaluationsgemeinden respektieren, dass andere Gemeinden zu anderen politischen Einschätzungen gelangen können. Umgekehrt beanspruchen sie dieselbe Entscheidungsfreiheit für sich. Sie kommentieren deshalb nicht die Entscheide anderer Gemeinden,

	sondern erläutern **ihre eigene Evaluation, deren Ergebnisse und die daraus abgeleiteten politischen Schritte.**
Warum sollen die fünf Gemeinden wechseln, wenn sich die RePol unter der neuen Führung gerade verbessert?	Die positive Entwicklung wird anerkannt. Die Evaluation beurteilt jedoch die verschiedenen Angebote und Organisationsmodelle für die zukünftige Grundversorgung. Auf dieser Grundlage ist das Gesamtresultat zu beurteilen.
Was passiert als Nächstes?	Die Gemeinde- beziehungsweise Stadträte der fünf Evaluationsgemeinden beantragen ihren Stimmberechtigten, über die zukünftige polizeiliche Grundversorgung zu entscheiden. Bei einer Zustimmung zum Wechsel zur Kantonspolizei Aargau werden die bestehenden Vertragsverhältnisse unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfristen beendet und die jeweiligen Leistungsvereinbarungen abschliessend bereinigt und den zuständigen kantonalen Stellen zur Genehmigung unterbreitet. Die Jahre 2027 und 2028 dienen der organisatorischen und operativen Vorbereitung. Der Beginn der polizeilichen Grundversorgung durch die Kantonspolizei ist auf den 1. Januar 2029 vorgesehen. Bis dahin bleibt die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal für die polizeiliche Grundversorgung zuständig.